Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/570/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Michaela Graß
Datum:	06.02.2008

Betreff:
Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen" mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsfolge:	
19.02.2008	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - LWL-Ärchäologie für Westfalen - eine Vereinbarung zur Durchführung der Ausgrabungen im Bereich der geplanten „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ zu schließen sowie das Verfahren zur Unterschutzstellung des Bodendenkmales gem. § 3 DSchG durchzuführen.

Begründung:
Wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2007 berichtet, sind die Planungen zum Bau der „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ aufgrund archäologisch bedeutsamer Siedlungs- und Urnenfunde optimiert worden. Ziel der Umplanung ist es, die durch Bodeneingriffe zwingend auszugrabenden Flächen zu minimieren, um den mit den Untersuchungen verbundenen Zeitverlust sowie die zu erwartenden Kosten so niedrig wie möglich zu halten.

Zur Planung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise hat am 15.01.2008 ein Gespräch mit dem LWL-Achäologie für Westfalen stattgefunden. Die bezüglich der Ausgrabungen zu regelnden Rechte und Pflichten den Beteiligten sind in einer schriftlichen Vereinbarung zu fixieren. Danach soll mit den Arbeiten schnellstmöglich, d.h. etwa zum 01.04.2008 begonnen werden. Die Stadt Olfen übernimmt für die Dauer der Grabungen die Sachkosten für die Bereitstellung von Maschinen, Grabungsgerät, Verbrauchsmaterial, etc. sowie die Personalkosten zur Beschäftigung der benötigten Grabungshelfer. Für eine geschätzte zu untersuchende Fläche von ca. 16.500 qm ergeben sich danach für die Stadt Olfen voraussichtliche Kosten in Höhe von 165.000,00 Euro.

Der LWL-Archäologie für Westfalen führt seinerseits die Fachaufsicht über die Arbeiten vor Ort, stellt hierzu einen verantwortlichen Grabungstechniker und übernimmt im Anschluss an die eigentlichen technischen Ausgrabungen die archäologische Aufbereitung der erzielten Funde sowie die Erstellung einer zeichnerischen und fotografischen Dokumentation in Form eines Grabungstagebuches.

Parallel ist durch die Stadt Olfen nach erfolgter Anhörung des Eigentümers der betroffenen Flächen eine Unterschutzstellung gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im

v:\session\doc\00011261.doc

Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) zu veranlassen, die durch Bescheiderteilung und anschließende Eintragung in die Denkmalliste erfolgt.

Sendermann Beigeordneter	Himmelmann Bürgermeister